



EXPERTEN- TIPP

Um Schenkungssteuer-Freibeträge auszunutzen, möchten Eltern oder Großeltern häufig schon Geld an die nächsten Generationen schenken. Allerdings gibt es das Problem und die begründete Sorge, dass – sobald die Schenkung vollzogen ist, sie keine Kontrolle mehr über die Verwendung des Geldes haben und die Beschenkten mit dem Geld-Segen nicht im Sinne der Schenker umgehen.

Niemand weiß, wie sich Kinder entwickeln, welche Partnerwahl sie treffen, welchen Umgang sie pflegen werden, welchen Lifestyle sie leben oder welchen Überzeugungen sie anhängen werden. Ich habe im Laufe meiner 30-jährigen Berufstätigkeit leider öfter erleben müssen, wie das mühsam über Jahrzehnte von Klienten fleißig erarbeitete und ersparte Vermögen innerhalb kurzer Zeit vernichtet wurde – zum großen Kummer der Schenker und zum Schaden der Beschenkten. Es wurden Vermögen durch ungezügelter Konsum, Glücksspiele oder andere Ekzesse innerhalb kurzer Zeit verjubelt und verzockt. Manchmal wurden die finanziell unerfahrenen jungen Leute Opfer von Finanzbetrügern oder Love-Scammern oder sie haben durch Scheidungen und Fehlinvestitionen das Geld verloren.

In vielen Fällen macht es Sinn, die Beschenkten vor sich selber zu schützen und somit einen Grundstock für deren langfristig gesicherte Zukunft zu legen. Das geht nur mit einer Kontrolle über das geschenkte Vermögen. Das Thema lässt sich mit einem Vertrags-Konzept mit familienstiftungsähnlichen Effekten auch ohne Notar rechtswirksam umsetzen. Zusätzliche Vorteile bringt die optimale Ausnutzung von Steuervorteilen. Mit dem Tod des Schenkers gehen alle Gewinne sowie das Vermögen erbschafts- und kapitalertragssteuerfrei an den Beschenkten über.

Wichtig: Man benötigt dazu eine provisionsfreie, kostengünstige Netto-Honorar-Versi-

Schenken mit Vermögens- Kontrolle und Steuervorteilen

**Schenkungssteuer-
Freibeträge von Großeltern
zu Enkelkindern**
alle 10 Jahre:
200.000 Euro von Oma,
200.000 Euro von Opa

**Schenkungssteuer-
Freibeträge von Eltern
zu Kindern**
alle 10 Jahre:
400.000 Euro von Mama,
400.000 Euro von Papa

cherungspolice (null Abschlussprovision, laufende Verwaltungsgebühren unter 0,5 Prozent pro Jahr).

Die Police muss die Möglichkeit bieten, zwei versicherte Personen mit beliebiger prozentualer Aufteilung einzusetzen. Die Laufzeit sollte bis zum 100. Lebensjahr der versicherten Person gehen, denn das Vertrags-Konstrukt soll als lebensbegleitendes Langzeit-Konzept zur Versorgung des Enkelkinds aufgebaut werden.

Zudem sollte sie eine attraktive Anlage-Strategie-Auswahl mit kostengünstigen und sicheren ETFs beinhalten, damit das Kapital gewinnbringend angelegt werden kann und man sich um nichts mehr kümmern muss.

Beispiel:
Opa zahlt 200.000 Euro ein, davon schenkt er 99 Prozent, also 198.000 Euro, seinem Enkelkind und behält 1 Prozent, also 2.000 Euro, des Vertrages für sich. Nach dem Tod des Opas übernimmt ein Elternteil des Enkelkinds das eine Prozent. Trotz Schenkung hat zunächst der Opa und später das Elternteil (Mutter oder Vater) die Kontrolle über die Verwendung des Vermögens, weil das Enkelkind/Kind ohne die Zustimmung des Ein-Prozent-Eigentümers nicht über

das Kapital verfügen kann.

Wenn Kapital entnommen werden soll und das Elternteil zustimmt (zum Beispiel für einen Immobilienkauf), ist das jederzeit möglich. Falls der Vertrag für die Altersversorgung des Enkelkinds gedacht war, kann er bis zum Tod des Elternteils bestehen bleiben. Nach dem Tod des Elternteils sind 99 Prozent des Vertragswertes erbschaftssteuerfrei und die Gewinne kapitalertragssteuerfrei und werden an das Kind (ehemals Enkelkind) ausgezahlt. Bei 200.000 Euro Einzahlung durch Opa und angenommenen 30 Jahren Anlagedauer bis Tod des Elternteils, würden 1.137.200 Euro (bei 6 Prozent Wertentwicklung) an das Enkelkind ausgezahlt. Eine schöne Altersvorsorge.

Unabhängige Beratung* zu diesem Thema gibt es in Lindau bei Ruhestandsplaner Bodensee.

Veranstaltungs-Tipp:
Manuela Klüber-Wiedemann von Ruhestandsplaner Bodensee ist oft als Referentin tätig, so auch am Dienstag, 13. Mai 2025, in der Volkshochschule Lindau. Hier gibt sie ihr Fachwissen im Kurs „Wohin mit dem Geld? – Krisensicher anlegen“ an interessierte Teilnehmer weiter. Im Kurs erfährt man u. a., warum Vermögenswerte trotz guter Zinsen langfristig durch Inflation, Kosten, Steuern und Wirtschaftskrisen bedroht sind und welche Zusammenhänge zwischen Zinspolitik, Inflation und Wirtschaft bestehen. Außerdem geht es um einen Überblick und Orientierung über die gängigsten Anlageklassen und Finanzprodukte. Im Kurs werden die Wirtschaftszyklen und erfolgreiche Anlage-Strategien aufgezeigt, mit denen seit Jahrhunderten Vermögen bewahrt und vergrößert werden können. **MKW**

* (keine Rechts- und Steuer-Beratung)



*unabhängige
Freie Sachverständige
für Kapitalanlagen
und Altersvorsorge,
Finanzfachwirtin,
Honorarberaterin*

**Manuela Klüber-
Wiedemann**



**Ruhestandsplaner
Bodensee GmbH & Co. KG**
Schneehalde 52a
88131 Lindau (B)
Tel.: 0 83 82/5 04 39 63

@ www.ruhestandsplaner-bodensee.de